



Finanzamt Rheingau-Taunus, Postfach 11 65, 65301 Bad Schwalbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

37 301 6012 7 - IX/101

Firma
ALGI
Alfred Giehl GmbH & Co KG
Schwalbacher Str. 49-51
65343 Eltville

Bearbeiter/in Frau Bär
Zimmer 2.07
Telefon (06722) 405-450
Fax (06722) 405-499
Dienstgebäude Hugo-Asbach-Str. 3-7
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 23.10.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 3730160127, Sicherheits-Nummer 263799979105

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: ALGI	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform:
Anschrift: 65343 Eltville, Schwalbacher Str. 49-51	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Diese Bescheinigung gilt für die folgenden Bauleistungen:

für den Leistungsempfänger bis zum .

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Fuchs



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Postfach 11 65 · 65301 Bad Schwalbach · Telefon (0 61 24) 7 05-0 · Telefax (0 61 24) 7 05-4 00

Verwaltungsstelle: Hugo-Asbach-Str. 3-7 · 65385 Rüdesheim am Rhein

E-Mail: poststelle@FA-RT.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-rheingau-taunus.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 132, BIC HELADEF33, IBAN DE45 5005 0000 0001 0001 3
DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 51 001 502